

Wochenbrief Nr. 01

03. bis 12. Januar 2023

Stand: 12.01.2023, 08:00 Uhr

Rechtliche Änderungen in der Tierhaltung zum Jahreswechsel

Schweinehalter können Teilnahme an der Initiative Tierwohl pausieren

Meldungen zum Jahresbeginn im Bereich der Schweinehaltung

Neue Vordrucke für die Tierhaltererklärung zum Kupier-Verzicht und zur Risikoanalyse zum Kupier- Verzicht

Aujeszkysche Krankheit in Sachsen- Anhalt

Anmeldung zum DBV- Ackerbauforum 2023

Hinweis zum Umbruch von ÖVF-Zwischenfrüchten

Anstieg der Mindest-Ausbildungsvergütung

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung seit 1. Januar 2023

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung der Rentner

Sozialwahl 2023 – Entscheidung Wahlausschuss SVLFG

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat aktuell die folgenden Stellenausschreibungen auf der Homepage veröffentlicht:

Agrarpolitischer Jahresauftakt und Fachforen IGW 2023

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Rechtliche Änderungen in der Tierhaltung zum Jahreswechsel

(Henriette Krause)

Erhöhung des Transportalters für Kälber

Seit dem 1. Januar 2023 tritt die Änderung der Tierschutztransportverordnung, welche die Anhebung des Mindesttransportalters von 14 Tagen auf 28 Tagen mit sich bringt, in Kraft. Demnach dürfen Kälber im Alter von weniger als 28 Tagen innerstaatlich nicht transportiert werden.

Änderung des Tierarzneimittelgesetzes

Mit der Änderung des Tierarzneimittelgesetzes werden EU- Vorgaben, die ab 2023 die Erhebung der Daten zur Antibiotikaaanwendung bei allen Tierarten (Rind, Schwein, Geflügel, ab

2025 Heimtiere) aller Mitgliedsstaaten vorsieht, umgesetzt. Dies bedeutet ein erweitertes Antibiotikamonitoring, was die Tierhalter und Tierärzte betrifft. Nun werden neben den bisher erfassten Masttieren auch Sauen und Ferkel (von Geburt bis 30kg LM), Jung- und Legehennen und Milchkühe wie auch Kälber in die staatliche Antibiotika- Datenbank aufgenommen. Zudem sind die zuständigen Veterinärämter vor Ort verpflichtet, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, sofern diese zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in einem tierhaltenden Betrieb erforderlich sind. Bestimmte, sogenannte kritische Antibiotika, werden mit einem Faktor von drei gewichtet und je Behandlungstag mit diesem multipliziert, um deren Einsatz deutlich zu minimieren.

Ein Problem stellt die unzureichende Übergangs- und Anpassungsdauer zur Einführung der neuen Regelungen dar.

Revision beim System QM Milch

Ab Januar 2023 wird die revidierte Version des QM- Standards geltend. Neben der Rohmilchgüteverordnung (2021) finden neue Standards in den Bereichen Liegeflächen, Kälberenthornung und Milchkammer zusätzliche K.o. Kriterien. Des Weiteren wird mit der Revision die Teilnahme an Monitoringprogrammen, wie Antibiotika-, Schlachtbefunddatenmonitoring empfohlen.

Übergangsfrist für ältere Milchabgabeautomaten läuft aus

Mit Beginn des Jahres 2023 ist die Übergangsfrist der Ausnahme für Milchabgabeautomaten von der Verpflichtung des Mess- und Eichrechtes ausgelaufen, sodass nun alle Automaten geeicht sein müssen.

Schweinehalter können Teilnahme an der Initiative Tierwohl pausieren

(Henriette Krause) Die Initiative Tierwohl (ITW) bietet den Schweinehaltern ein vorübergehendes Aussetzen der Teilnahme an deren Programm an, ohne die Teilnahme komplett abmelden zu müssen.

Damit möchte die Initiative Tierwohl die Schweinehalter unterstützen, da aktuell die Vermarktung der ITW- Tiere auf Grund der Marktsituation erschwert möglich ist. Wegen des schlechteren Absatzes des Schweinefleisches im Lebensmitteleinzelhandel haben einige Schweinehalter die Initiative Tierwohl- Verträge nicht verlängert. Mit dem Aussetzen der Teilnahme kann die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen pausiert werden. Die Pause darf in Abstimmung mit der ITW höchstens eine Dauer von acht Monaten bis zum 31. August 2023 aufweisen.

Die Vorteile einer pausierenden Teilnahme ergeben sich durch eine Nichteinhaltung der ITW- Anforderungen und der nicht stattfindenden Audits. Zudem ist kein Leerstand des Stalles erforderlich. Der Betrieb besitzt während einer Pausierung keine ITW- Lieferberechtigung, jedoch besteht die Möglichkeit die Schweine weiter zu mästen und diese im System der QS-Qualität und Sicherheit GmbH zu vermarkten.

Der Zeitraum, in dem der Schweinehalter die Teilnahme aussetzt, wird zuvor von diesem definiert. Über den Bündler erfolgt die Kommunikation an die Initiative Tierwohl, von deren Geschäftsstelle eine Sperre in der Tierwohl Datenbank hinterlegt wird.

Bei der Wiederaufnahme der Teilnahme nach einer Pausierung ist ein neues Programmaudit erforderlich. Sofern eine Unsicherheit bezüglich der bisherigen Teilnahme nach einer Pause

besteht, empfiehlt die Initiative Tierwohl die Teilnahme über zusätzliche Bestätigungsaudits vor dem Pausieren abzusichern.

Aktuell sind etwa die Hälfte der in Deutschland gehaltenen Mastschweine dem Initiative Tierwohl Programm angeschlossen.

Meldungen zum Jahresbeginn im Bereich der Schweinehaltung

(Henriette Krause)

Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse

Der Meldestichttag zur Meldung der Tierbestände ist der 3. Januar 2023 mit einer Meldefrist von 14 Tagen. Im laufenden Kalenderjahr sind die Neuaufnahmen oder Nachmeldungen bis spätestens 14 Tage nach Tierhaltungsbeginn zu melden.

Stichtagsmeldung an die HI- Tier (HIT)

Bis zum 15. Januar eines jeden Jahres ist jeder Tierhalter laut der Viehverkehrsverordnung verpflichtet, der zuständigen Behörde die Anzahl der am 1. Januar gehaltenen Schweine zu melden (Stichtagsmeldung; schriftlich per Meldebogen oder unter www.hi-tier.de).

QS- Antibiotikamonitoring

Für den Erhalt der Lieferberechtigung in das QS- System ist es erforderlich Behandlungsbelege des letzten halben Jahres sowie bei Antibiotikaverzicht die sogenannte Nullmeldung bis zum 31.01.2023 zu melden. Wenn Sie diese beiden Meldungen an das QS- System an den Tierarzt übertragen haben, müssen Sie dies als Tierhalter nicht mehr übernehmen. Sofern Sie QS ermächtigt haben, die Daten an die staatliche Antibiotikadatenbank weiterzuleiten ist die Meldung der Behandlungsbelege bis zum 13.01.2023 notwendig.

Staatliche Antibiotikadatenbank (HIT)

Jedes Halbjahr muss die sogenannte Tierhalterversicherung, wodurch der Landwirt die Einhaltung der Behandlungsanweisung des Tierarztes erklärt, an die zuständige Behörde versendet werden (Einsendefrist für 2. Halbjahr: 1. bis 14. Januar).

Zudem müssen Tierbestände und Bestandsveränderungen gemeldet werden, welche in der HIT- Datenbank aus der VVVO- Meldung übernommen werden können.

Durch die Beauftragung Dritter, wie den Tierarzt oder QS, bezüglich der Weiterleitung der Behandlungsbelege an die staatliche Datenbank, erfolgt dies durch genannte Dritte.

Die Nullmeldung in der HIT-Datenbank ist verpflichtend. Sofern die Nullmeldung aus der QS- Antibiotikadatenbank an HIT übertragen werden soll, ist es erforderlich, QS in der Tierhalterversicherung an HIT zur Meldung zu berechnen.

Neue Vordrucke für die Tierhaltererklärung zum Kupier-Verzicht und zur Risikoanalyse zum Kupier- Verzicht

(Henriette Krause) Die AG Tierzucht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat die Vordrucke der Tierhaltererklärung zum Kupier- Verzicht und zur Risikoanalyse zum Kupier- Verzicht überarbeitet. Alle erforderlichen Dokumente, sowie Informationen und Hilfestellungen sind unter www.ringelschwanz.info/weitere-infomationen/aktionsplan-kupierverzicht.html verfügbar.

Die Tierhaltererklärung muss einmal im Jahr von allen schweinehaltenden Betrieben in Deutschland ausgefüllt und eingereicht bzw. vorgehalten werden. Betriebe, die noch nicht gänzlich auf das Kupieren verzichten, müssen zusätzlich zweimal jährlich eine betriebliche Risikoanalyse durchführen.

In der **Anlage 1 und 2** finden Sie die Tierhaltererklärung zum Kupier- Verzicht und die Risikoanalyse zum Kupier- Verzicht.

Aujeszky'sche Krankheit in Sachsen- Anhalt

(Henriette Krause) Ende November wurde im Umkreis von Halberstadt ein Überläufer erlegt, welcher positiv auf die Aujeszky'sche Krankheit und Brucellose untersucht wurde.

Der Vorfall ist für die Jägerschaft bedeutend, da die Aujeszky'sche Krankheit eine weltweit verbreitete hochansteckende Viruskrankheit ist, bei der das Schwein der Hauptwirt ist. Zudem ist dies eine anzeigepflichtige Krankheit, sodass bei jedem Verdacht dies dem zuständigen Veterinäramt zu melden ist. Vor allem bezüglich der Jagdhunde ist Aufmerksamkeit geboten. Die Infektion führt in den meisten Fällen innerhalb von wenigen Tagen zum Tod, wobei die Erreger eine hohe Überlebensfähigkeit in der Umwelt aufzeigen. In der **Anlage 3** ist ein Merkblatt der Landestierärztekammer Mecklenburg- Vorpommern vorhanden, worin die wesentlichsten Merkmale der Krankheit im Bezug auf Jagdhunde geschildert werden.

Anmeldung zum DBV- Ackerbauforum 2023

(Nadine Börns) Am **22. und 23. März 2023** richtet der Deutsche Bauernverband in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) das Ackerbauforum 2023 zum Thema „Effizienz – wichtiger denn je?“ in Lahr-Kippenheimweiler und Umgebung aus.

Der alljährliche Branchentreff des deutschen Ackerbaus wird im Präsenzformat ausreichend Gelegenheit für Diskussionen und Austausch der Teilnehmer im Rahmen von Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Exkursion mit Betriebsbesichtigungen und einer Abendveranstaltung bieten.

Am ersten Tag werden die Teilnehmer in Fachvorträgen aus wirtschaftlicher Sicht zum zukunftsfähigen Körnermaisanaabau sowie in politischer Hinsicht zur neuen GAP ab 2023, Schwerpunkt Körnermais, informiert.

Am zweiten Tag stehen die Themen Nährstoffeffizienz sowie Digitalisierung im Fokus. Informationen zum Programm sind Ihnen in der **Anlage 4** beigelegt.

Wir bitten um eine Rückinformation über nboerns@bauernverband-st.de, um gegebenenfalls eine **gemeinsame Anreise** zu ermöglichen.

Hinweis zum Umbruch von ÖVF-Zwischenfrüchten

(Nadine Börns) Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) informiert auf der ELAISA- Seite unter Neuigkeiten am 04.01.2023 wie folgt: Die Greening-Folgeverpflichtung des Belassens von ÖVF-Zwischenfrüchten und Gründecken, die als ökologische Vorrangflächen 2022 ausgewiesen waren, auf der jeweiligen Fläche gilt

auch noch bis zum 15.02.2023. Das BMEL stellte klar, dass die alten Rechtsgrundlagen fortgelten. Insofern kann es sich bei einer Beseitigung vor dem 15.02.2023 noch um einen CC- bzw. Konditionalitätsverstoß handeln.

Anstieg der Mindest-Ausbildungsvergütung

Zum 1. Januar erhöht sich die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung. Dies ist in § 17 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegt.

Wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 begonnen wird, ergeben sich folgende Mindestausbildungsvergütungen:

Monatliche Ausbildungsvergütung		Lehrjahr
2023	2022	
620 €	585 €	1
732 €	690 €	2
837 €	790 €	3

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung seit 1. Januar 2023

(Jana Unger) Gesetzlich Versicherte müssen ab dem 1. Januar 2023 nach § 5 Abs. 1a EntgFG keine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer mehr vorlegen. Die Arbeitsunfähigkeitsdaten übermittelt statt dessen der Arzt elektronisch an die Krankenkasse. Aus den Daten wird eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung generiert. Diese kann der Arbeitgeber automatisiert bei der zuständigen Krankenkasse abrufen. Die eAU gilt nicht für privat krankenversicherte Arbeitnehmer und geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten oder wenn die Arbeitsunfähigkeit durch einen Privatarzt festgestellt wird. Zur unverzüglichen Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber sind Arbeitnehmer jedoch weiterhin verpflichtet. Ebenso müssen sie zu den im Gesetz genannten Zeitpunkten das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer feststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung aushändigen lassen. Beispielhaft hat die Techniker-Krankenkasse (TK) auf ihrer Webseite einen Erklärfilm eingestellt, der das Verfahren anschaulich darstellt. Dieser ist zu finden unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.tk.de/firmenkunden/erklaerfilm-eau-ab-2023-2142904>

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung der Rentner

(Jana Unger) Für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), die eine Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) beziehen, erhöht sich der Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente aufgrund der gesetzlichen Regelung ab dem 1. Januar 2023 um 0,15 Prozent auf 8,1 Prozent.

Für diesen Personenkreis berechnet sich der Beitrag aus der Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung (7,3 Prozent) zuzüglich der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes (0,8 Prozent). Ab dem 1. Januar 2023 werden von der Bruttorente somit 8,1 Prozent für Beiträge zur Krankenversicherung abgeführt.

Die Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit am 31. Oktober 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Sozialwahl 2023 – Entscheidung Wahlausschuss SVLFG

(Jana Unger) Der Wahlausschuss der SVLFG hat am 22. Dezember 2022 über die Zulassung von Vorschlagslisten, Listenverbindungen und die Reihenfolge der Listen auf dem Stimmzettel entschieden. In der Gruppe der Arbeitgeber wird es eine Friedenswahl geben. Die vom Gesamtverband GLFA eingereichte Vorschlagsliste wurde zugelassen, eine weitere Vorschlagsliste nicht eingereicht. Daher findet keine Wahlhandlung statt, die Bewerber gelten mit Ablauf des 31. Mai 2023 als gewählt (sogenannte Friedenswahl). Spätestens am 13. Februar wird der Wahlausschuss das Wahlergebnis veröffentlichen. In der Gruppe der Arbeitnehmer wird ebenfalls eine Friedenswahl durchgeführt. In der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) wird es eine Urwahl geben, da mehrere Listen antreten. Die Kandidaten aus Sachsen-Anhalt sind auf der Liste „Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer“ vertreten. In Kürze werden weitere Informationen folgen.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat aktuell die folgenden Stellenausschreibungen auf der Homepage veröffentlicht:

Volljuristen (m/w/d) in Vollzeit (40 Std./Woche/unbefristet)
[Stellenausschreibung BV Sachsen-Anhalt Verbandsjurist Januar 2023](#)

Büromitarbeiter (m/w/d) zum 01.02.2023 in Teilzeit (20-30 Std./Woche/unbefristet).
[Stellenausschreibung BV Sachsen-Anhalt Nordharz MA Januar 2023](#)

IT-Betreuung (m/w/d) auf Minijobbasis.
[Stellenausschreibung BV Sachsen-Anhalt IT Betreuung 2023](#)

Agrarpolitischer Jahresauftakt und Fachforen IGW 2023

(DBV) Auf der Grünen Woche 2023 finden neben dem Agrarpolitischen Jahresauftakt auch zahlreiche informative Fachforen des Deutschen Bauernverbandes statt, an diesen können Sie in Präsenz oder **online** teilnehmen. Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte **Anlage 5 und 6**.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Bauernverband Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#)

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Neue Rabatte beim Autokauf verschiedener Marken](#)
- [A & I Solarreinigung – 7,5% Rabatt](#)
- [dbf Berufsbekleidung – 15% Rabatt auf Dienstleistungen](#)
- **MITGLIEDERVORTEILSPAKET: IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE FÜR IHR UNTERNEHMEN - ÜBER DIE 4.D – Digitalagentur für das Land eG**
www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/

**Jetzt mit neuem Onlineshop – Ordern Sie noch schneller Ihr Kampagnenmaterial für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit!
Weil wir mehr können!**



Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773
- Jana Köthe unter: 015126410945 (Kreis WB)
 - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
 - b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
 - c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
 - d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

12. Januar	Kreisgeschäftsführerberatung in Magdeburg
12. Januar	Vorlesung Hochschule Anhalt, Bernburg HGF Marcus Rothbart
13. Januar	Vorstandssitzung BV ST zum Jahresauftakt, Magdeburg
17. Januar	Jahresauftaktpressekonferenz BV Sachsen-Anhalt, ViKo Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
18. Januar	Halbzeitveranstaltung MWU „ZuKK Werkstatt“, Dessau-Roßlau HGF Marcus Rothbart
18. Januar	Digitaler Agrarpolitischer Jahresauftakt des Deutschen Bauernverbandes e. V. Livestream ab 16.00 Uhr auf www.bauernverband.de (Anlage 5)
18. Januar	Landwirtschaft im Dialog - top agrar, Berlin 1. Vizepräsident Sven Borchert
18. Januar	CDU - Neujahrsempfang, Bernburg Präsident Olaf Feuerborn
19. bis 29. Januar	Internationale Grüne Woche, Berlin
26. Januar	VVB GF-Beratung in Magdeburg
26. Januar	Verbandstag Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V., Landsberg/ Peißen, HGF Marcus Rothbart
22. und 23. März	<u>DBV Ackerbautagung „Effizienz – wichtiger denn je?“</u> Wo? Lahr-Kippenheimweiler (Anlage 4)

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.